

Vorbericht zum Haushaltsplanentwurf 2017

Inhalt:

- 1. Allgemeine Bemerkungen**
- 2. Outputorientierte Darstellung des Haushaltes**
 - 2.1 Produktplan
 - 2.2 Produktbeschreibungen
 - 2.3 Einstieg in das Gender Budgeting
- 3. Haushaltssatzung 2017**
 - 3.1 Festsetzung des Haushaltsplans
 - 3.2 Kreditermächtigung
 - 3.3 Verpflichtungsermächtigungen
 - 3.4 Ausgleichsrücklage und allgemeine Rücklage
 - 3.5 Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung
 - 3.6 Realsteuerhebesätze
 - 3.7 Sonstiges
- 4. Finanzsituation der Stadt Münster 2017**
 - 4.1 Ergebnisplan
 - 4.2 Haushaltsausgleich
 - 4.3 Finanzplan
 - 4.3.1 Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit
 - 4.3.2 Verschuldung
- 5. Erläuterung der wesentlichen Eckwerte des Haushaltsplans 2017**
 - 5.1 Ergebnisplan
 - 5.1.1 Gesamtübersicht
 - 5.1.2 Steuern und ähnliche Abgaben
 - 5.1.3 Zuwendungen und allgemeine Umlagen
 - 5.1.4 Sonstige Transfererträge
 - 5.1.5 Leistungsentgelte
 - 5.1.5.1 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte
 - 5.1.5.2 Privatrechtliche Leistungsentgelte
 - 5.1.6 Kostenerstattungen und sonstige ordentliche Erträge
 - 5.1.6.1 Kostenerstattungen und Kostenumlagen
 - 5.1.6.2 Sonstige ordentliche Erträge
 - 5.1.7 Aktivierte Eigenleistungen

- 5.1.8 Personal- und Versorgungsaufwendungen
- 5.1.9 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen
- 5.1.10 Bilanzielle Abschreibungen
- 5.1.11 Transferaufwendungen
- 5.1.12 Sonstige ordentliche Aufwendungen
- 5.1.13 Finanzergebnis
- 5.2 Finanzplan
 - 5.2.1 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit
 - 5.2.2 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit
 - 5.2.3 Ergebnis Finanzierungstätigkeit
- 6. Abschließende Bemerkungen**

1. Allgemeine Bemerkungen

Im neuen Kommunalen Finanzmanagement (NKF) steht der Ergebnisplan im Mittelpunkt der kommunalen Haushaltswirtschaft. Er enthält alle erwarteten Ressourcenzuwächse (Erträge) und voraussichtlichen Ressourcenverbräuche (Aufwendungen), die im Zusammenhang mit der kommunalen Leistungserbringung entstehen.

Der Saldo aller Erträge und Aufwendungen wird als Jahresergebnis bezeichnet. Das Jahresergebnis spiegelt die voraussichtliche Entwicklung des Eigenkapitals der Kommune wider. Ein positives Jahresergebnis führt zu einem Zuwachs, ein negatives Jahresergebnis zu einem Verzehr des Eigenkapitals. An dem Jahresergebnis lässt sich somit ablesen, ob die Kommune im Sinne der intergenerativen Gerechtigkeit nachhaltig wirtschaftet oder, ob sie von der Substanz lebt. Daher ist das Jahresergebnis auch die maßgebliche Größe für den Haushaltsausgleich. Der Haushalt ist ausgeglichen, wenn das Jahresergebnis keinen negativen Wert ausweist.

Der Ergebnisplan vermittelt jedoch nicht nur einen Überblick über die haushaltswirtschaftliche Entwicklung im Planungsjahr, sondern gibt durch die Darstellung der Rechnungsergebnisse des Vorjahres, der Ansätze des Vorjahres und der Positionen für die drei Folgejahre zugleich in komprimierter Form Auskunft über die mittelfristige haushaltswirtschaftliche Entwicklung.

Auch die haushaltswirtschaftlichen Effekte von Investitionen werden im Ergebnisplan aufgezeigt. Investitionen unterliegen in der Regel einem Werteverzehr, der durch die Abnutzung des Anlagevermögens hervorgerufen wird. Dieser Ressourcenverbrauch führt zu einem Anstieg der bilanziellen Abschreibungen. Diese wirken sich belastend auf das Jahresergebnis aus und erschweren den Haushaltsausgleich.

2. Outputorientierte Darstellung des Haushaltes

Der Haushalt der Stadt Münster ist produktorientiert gegliedert und unterteilt sich in Produktbereiche, Produktgruppen und Produkte. Teilpläne sind nach Produktgruppen aufgestellt worden.

Der Produktplan eröffnet die Möglichkeit, nicht nur den Ressourcenverbrauch, sondern vielmehr die Ergebnisse des Verwaltungshandelns in den Mittelpunkt der kommunalen Steuerung zu stellen. Insofern gilt es, die Ergebnisse des Verwaltungshandelns so transparent wie möglich zu definieren und zu strukturieren. Auch diese Funktion erfüllt der vorliegende Produktplan.

Alle Produktgruppen und Produkte sind darüber hinaus nach einem einheitlichen Raster beschrieben worden. Somit beinhaltet der Haushalt eine vollständige und transparente Beschreibung des kommunalen Leistungsspektrums.

Wesentliche Inhalte der einzelnen Beschreibungen sind Ziele und Zielkennzahlen als Kernelemente zukünftiger kommunaler Steuerungsentscheidungen. Damit eine zielorientierte Steuerung in diesem Sinne funktionieren kann, müssen die einzelnen Ziele in ein schlüssiges Zielsystem eingebunden werden.

2.1 Produktplan

Der Produktplan der Stadt Münster unterteilt die gesetzlich vorgeschriebenen 17 Produktbereiche in Produktgruppen und Produkte. Im aktuellen Haushalt wurden insgesamt

17	Produktbereiche
68	Produktgruppen
190	Produkte

definiert. Der vorliegende Produktplan ist nach heutigem Erkenntnisstand eine geeignete Grundlage für eine neue, ergebnisorientierte kommunale Steuerung. Diese Grundlage kann für eine Steuerung über Ziele und Zielkennzahlen genutzt werden und dabei selbstverständlich Veränderungen erfahren.

Eine neue, ergebnisorientierte Steuerung kann vor allem dann effizient funktionieren, wenn der Produktplan nicht nur die Gliederungssystematik des städtischen Haushaltes ist. Dient der Produktplan auch als Ordnungsprinzip für die Bildung von Ausschüssen (Ausschussstruktur und -zuständigkeiten) und die Organisation der Verwaltung, kann sowohl die politische wie die verwaltungsseitige Steuerung weitaus leichter verbessert werden.

2.2 Produktbeschreibungen

Im Haushalt sind alle Produktgruppen und Produkte nach einem einheitlichen Raster vollständig beschrieben worden.

Haushalt 2008		Stadlarchiv				Dienort: VA	
Ausschuss: KA		Produktgruppe: 04.05				Stadtrath	
Beschreibung							
Besonderheiten im Planjahr							
Ziele							
		Ergebnis		Anzahl		Stärke	
Zielkennzahlen		2006	2007	2008	2009	2010	2011
Standardkennzahlen							
Leistungsdaten							

← Kopfzeile

← Beschreibung

← Besonderheiten im Planj.

← Ziele

← Zielkennzahlen

← Standardkennzahlen

← Leistungsdaten

Im Einzelnen:

Kopfzeile In der Mitte werden der vollständige Name der Produktgruppe und – unmittelbar darunter – die Ordnungsziffer der Produktgruppe wiedergegeben. Auf der linken Seite wird der zuständige Fachausschuss genannt. Auf der rechten Seite werden das verantwortliche Dezernat und das verantwortliche Amt (Produktverantwortung) genannt.

Beschreibung Mit der textlichen Beschreibung soll der Inhalt der Produktgruppe bzw. des Produktes beschrieben werden. Damit wird teilweise auch die mit der Produktgruppe verbundene grundsätzliche Ausrichtung bzw. Zielsetzung formuliert.

Besonderheiten im Planjahr Hier sind kurze Hinweise auf besondere Umstände, erwartete Ereignisse, etc. im Planjahr enthalten.

Ziele Hier sind in der Regel 1 bis 4 Ziele genannt. Ziele sind anzustrebende Zustände, Ergebnisse, Wirkungen u. ä., die durch kommunale Tätigkeiten realisiert werden sollen. Die Ziele können sich auf die erwünschte Wirkung (Wirkungsziel), auf eine bestimmte Qualität der eigenen Leistungen (Qualitätsziel), die angestrebte Wirtschaftlichkeit des eigenen Handelns (Wirtschaftlichkeitsziel) oder im Einzelfall auch auf bestimmte Vorhaben (Maßnahmenziele) beziehen. Ziele haben in der neuen, ergebnisorientierten Steuerung eine zentrale Funktion.

Zielkennzahlen

Zu jedem formulierten Ziel ist hier mindestens eine Zielkennzahl angeführt. Zielkennzahlen haben eine doppelte Funktion: Für die zukünftigen Jahre konkretisieren Zielkennzahlen das Ziel, für die vergangenen Jahre geben Zielkennzahlen Auskunft über den tatsächlichen Grad der Zielerreichung. Den mittelfristigen Werten liegen bislang in der Regel noch keine qualifizierten Prognosen zugrunde. Die Angaben sind daher üblicher Weise noch Fortschreibungen der Werte der Vorjahre.

Standardkennzahlen

In den Produktgruppenbeschreibungen (nicht aber in die Produktbeschreibungen) werden durchgehend die gleichen Standardkennzahlen angegeben. Das „Teilergebnis pro Einwohner/in“ und der „Aufwandsdeckungsgrad“ sollen helfen, das jeweilige Teilergebnis (bislang der Zuschussbedarf) im Verhältnis zum Output der Produktgruppe und im Verhältnis zu anderen Produktgruppen besser bewerten zu können.

Leistungsdaten

Leistungsdaten ergänzen die textliche Beschreibung um Zahlenangaben, die Auskunft über den Umfang und Struktur der eigenen Leistungen, der Zielgruppe oder des Arbeitsumfeldes geben. Leistungsdaten haben damit eine beschreibende Funktion. Sie sind keine Kennzahlen im eigentlichen Sinne.

Enthält eine Produktgruppe nur ein Produkt (z.B. Personal- und Schwerbehindertenvertretung), so ist im Haushalt auch nur die Produktgruppenbeschreibung angegeben, die gleichzeitig als Produktbeschreibung zu verstehen ist.

2.3 Einstieg in das Gender Budgeting

Am 19.10.2011 hat der Rat der Stadt Münster den Aktionsplan zur Europäischen Charta für die Gleichstellung von Männern und Frauen auf lokaler Ebene beschlossen. Teil dieses Aktionsplans ist die Einführung von Gender Budgeting in den städtischen Haushalt.

In der Stadt Münster ist geplant, für die Umsetzung von Gender Budgeting einen zielgruppenorientierten Ansatz zu wählen. Dabei wird untersucht, welche Personengruppen zur Zielgruppe eines Angebots gehören, wie hoch der Grad der Bedarfsdeckung der jeweiligen Zielgruppe ist und ob die festgelegten Wirkungsziele erreicht werden. Die Zielgruppenanalyse ist eine qualitative Methode, bei der von vorne herein neben dem Geschlecht weitere soziale Merkmale und unterschiedliche Lebenslagen berücksichtigt werden. Mit Blick auf eine ziel-

gruppenspezifische Wirkung soll es nicht darum gehen, zwangsläufig immer mehr Geld in die Hand zu nehmen, sondern die verfügbaren Mittel gerechter zu verteilen.

Dementsprechend gibt es eine neue Bezeichnung FINANZfairTEILUNG, die durch Ausschreibung und Vorschlagssammlung unter den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Stadtverwaltung Münster im Frühjahr 2016 gefunden wurde und die den eher sperrigen und wenig aussagekräftigen Begriff „Gender Budgeting“ ersetzen wird. Dieser neue Name umfasst nicht nur die geschlechtsspezifischen Anliegen an eine ausgleichende Finanzpolitik, sondern formuliert geschickt die Vielfältigkeit von Bedürfnissen der Mädchen und Jungen, der Männer und Frauen, Familien und Singles, Seniorinnen und Senioren, Lesben und Schwulen, Migrantinnen und Migranten in Münster.

Um in dieser schwierigen Thematik voranzukommen, wurden im Jahr 2015 spezielle Workshops zu den Aufgabenbereichen Jobcenter, Bücherei und Spielplätzen durchgeführt. In diesen Workshops wurde schwerpunktmäßig an der Umsetzung der Zielgruppenanalyse in der Praxis gearbeitet, um anschließend zu klären, wie –aufbauend auf der Zielgruppenanalyse–, messbare Ziele, Kennzahlen und Indikatoren definiert werden können. Erste Ergebnisse liegen vor.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die entsprechenden Erweiterungen (rot hinterlegt) durch hinzu gekommene Aufgabenbereiche für den Haushaltsplan 2017.

Haushaltsberatender Ausschuss	Dezernat OB	Dezernat I	Dzernat II	Dzernat III	Dezernat IV	Dezernat V	Dezernat VI
Ausschuss f. Finanzen, Beteiligungen u. Liegenschaften (AFBL)							
Ausschuss f. Gleichstellung (AG)	Frauenbüro						
Ausschuss f. Kinder, Jugendliche und Familien (AKJF)					Amt f. Kinder, Jugentl. u. Familien		
Ausschuss f. Personal, Recht und Ordnung (APRO)		Pers.-/Org.-amt Amt f. Bürgerangel.					
Ausschuss f. Soziales, Gesundheit u. Arbeitsförderung (ASGAf)					Jobcenter Münster	Amt für Wohnungswesen	
Ausschuss f. Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft							
Ausschuss f. Schule u. Weiterbildung (ASW)					Amt f. Schule u. Weiterbild.		
Ausschuss f. Umweltschutz, Klima u. Bauwesen (AUKB)							Amt f. Grün-Fl., Umwelt u. Nachhaltigkeit
Kulturausschuss (KA)					Stadtbücherei		
Sportausschuss (SPA)					Sportamt		

Zurzeit erarbeitet das Frauenbüro zusammen mit einer externen Expertin eine Handreichung, welche die aus den bisherigen Erfahrungen abgeleiteten Arbeitsschritte, Grundlageninforma-

tionen und Instrumente aufbereitet, um die systematische Einbeziehung weiterer Produkte in den Prozess FINANZfairTEILUNG zu erleichtern.

3. Haushaltssatzung 2017

3.1 Festsetzung des Haushaltsplans

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich erzielbaren Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im Ergebnisplan mit

dem Gesamtbetrag der Erträge auf 1.077.602.800 €

dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf 1.136.041.260 €

im Finanzplan mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 1.019.922.620 €

dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 1.047.832.380 €

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf 43.126.200 €

dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf 141.886.780 €

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf 170.981.200 €

dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf 39.000.000 €

festgesetzt.

3.2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2016 zur Finanzierung von Investitionen erforderlich ist, wird auf 97.260.580 € (ohne Umschuldungen) festgesetzt.

3.3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf 77.296.300 € festgesetzt.

3.4 Ausgleichsrücklage und allgemeine Rücklage

Aufgrund des voraussichtlichen Jahresergebnisses im Ergebnisplan wird die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage auf 36.167.893,98 € und die Verringerung der allgemeinen Rücklage auf 22.270.566,02 € festgesetzt.

3.5 Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen (Kassenkredite), wird auf 200.000.000 € festgesetzt.

3.6 Realsteuerhebesätze

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2017 wie folgt festgesetzt:

Grundsteuer A = 255 v. H.

Grundsteuer B = 510 v. H.

Gewerbesteuer = 460 v. H.

3.7 Sonstiges

Die Haushaltssatzung enthält darüber hinaus Erläuterungen zum Stellenplan sowie Festlegungen bezüglich der Deckungsvermerke und der Übertragbarkeitsvermerke sowie im § 10 eine Einschränkung der Ausgabeermächtigung, soweit Zweckzuweisungen von Bund, Land oder anderen Gebietskörperschaften nicht oder nicht in der geplanten Höhe gewährt werden.

4. Finanzsituation der Stadt Münster 2017

4.1 Ergebnisplan

Die bereits im Mai 2016 mit der Ratsvorlage „Perspektiven für den Haushaltsplan 2017 – Finanzzweckwerte“ (V/0343/2016) dargestellte äußerst angespannte Haushaltssituation hat sich im Rahmen der weiteren Erarbeitung des Haushaltplans grundsätzlich bestätigt. Wesentliche Ursache der Verschlechterung gegenüber dem Vorjahr ist der weitere Anstieg im Bereich der Transferaufwendungen (insbesondere im Sozialbereich) und der Personalaufwendungen. Nähere Erläuterungen werden später bei der Beschreibung der jeweiligen Haushaltsposition gegeben.

Auf der Ertragsseite wurden die positiven Entlastungseffekte aus dem so genannten „5-Milliarden-Euro-Programm“ des Bundes ebenso berücksichtigt wie die Übernahme der KdU (Kosten der Unterkunft) für anerkannte Asylbewerber in den Jahren 2016 bis 2018 durch den Bund (Erlass des MIK vom 14.07.2016). Bisher nicht berücksichtigt sind die erwarteten Haushaltsentlastungen in den Jahren 2016 bis 2018 durch die Erstattung der Integrationskosten der Flüchtlinge. Bund und Länder haben sich auf eine Erhöhung des Umsatzsteueranteils um 2 Mrd. € für die genannten Jahre verständigt. Eine Verteilung der Mittel auf die NRW-Kommunen liegt bisher allerdings nicht vor.

Darüber hinaus wird die Stadt Münster nach den vorliegenden Informationen im Haushaltsjahr 2017 entgegen der bisherigen Planung von 27,0 Mio. € keine Schlüsselzuweisungen erhalten.

Der Haushaltsplanentwurf 2017 schließt mit einem Defizit von -58,4 Mio. € ab. Auch in den Jahren der mittelfristigen Ergebnisplanung bis 2020 werden Defizite von -28,6 Mio. € (2018), -29,8 Mio. € (2019) und -28,4 Mio. € (2020) prognostiziert.

Diese Entwicklung macht deutlich, dass nicht nur das bis zum Jahr 2017 angelegte und beschlossene Handlungsprogramm zur Konsolidierung des städtischen Haushalts weiterhin konsequent umgesetzt werden muss, sondern dass zusätzlicher Handlungsbedarf besteht. Mit dem Beschluss zur Vorlage „Nachhaltige Haushaltssanierung der Stadt Münster (NaSa 2016) – V/0700/2015“ hat der Rat daher im Dezember 2015 den Startschuss für eine neue nachhaltige Sanierungsstrategie gegeben. Das Projekt NaSa 2016 ist zunächst auf 3 Jahre angelegt.

Zuschussbedarf je Produktbereich im Jahr 2017 - konsumtiv				
Nr.	Produktbereich	Erträge	Aufwendungen	Saldo
		Mio. €	Mio. €	Mio. €
01	Innere Verwaltung	98,1	142,7	-44,6
02	Sicherheit und Ordnung	28,0	69,1	-41,1
03	Schulträgeraufgaben	3,3	77,3	-74,0
04	Kultur und Wissenschaft	6,1	48,5	-42,4
05	Soziale Leistungen	206,5	313,1	-106,5
06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	93,1	202,3	-109,2
07	Gesundheitsdienste	1,2	11,5	-10,3
08	Sportförderung	2,2	24,4	-22,2
09	Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen	1,1	14,0	-12,8
10	Bauen und Wohnen	3,8	8,3	-4,5
11	Ver- und Entsorgung	68,7	40,7	28,0
12	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	31,9	68,2	-36,3
13	Natur- und Landschaftspflege	6,1	22,2	-16,1
14	Umweltschutz	0,9	4,0	-3,1
15	Wirtschaft und Tourismus	30,3	11,4	18,9
16	Allgemeine Finanzwirtschaft	567,6	149,8	417,8
17	Stiftungen	0,0	0,0	0,0
Gesamt		1.149,0	1.207,4	-58,4

In der vorstehenden Übersicht sind die Erträge und die Aufwendungen sowie der sich daraus ergebende Saldo je Produktbereich dargestellt. Hier wird deutlich, welche Bereiche kaum eigene Erträge erzielen und daher besonders auf allgemeine Finanzmittel wie z.B. Steuereinnahmen angewiesen sind. Die Erträge und Aufwendungen enthalten auch die internen Leistungsbeziehungen. Dies betrifft u. a. die Belastung der Produktbereiche mit der kalkula-

torischen Miete, der als Gegenbuchung entsprechende Erträge im Produktbereich 01 (Produktgruppe Immobilienmanagement) gegenüberstehen.

4.2 Haushaltsausgleich

Nach den Regeln des NKF ist der Haushalt ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der Erträge die Höhe des Gesamtbetrages der Aufwendungen erreicht oder übersteigt (§ 75 Gemeindeordnung NRW). Er gilt als ausgeglichen, wenn der Fehlbedarf im Ergebnisplan durch Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage gedeckt werden kann. Die Ausgleichsrücklage wird voraussichtlich zum 31.12.2016 einen Bestand von rd. 36,1 Mio. € ausweisen. Das Defizit von 58,4 Mio. € kann also nur zum Teil durch die Ausgleichsrücklage ausgeglichen werden. In Höhe von rd. 22,0 Mio. € muss die allgemeine Rücklage in Anspruch genommen werden. Die Entwicklung der beiden Rücklagen ist in der folgenden Übersicht dargestellt.

Stand - Entwicklung	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
	Mio. €						
Allgemeine Rücklage am 01.01.	671,8	668,8	669,8	668,8	645,6	616,0	585,2
Ausgleichsrücklage am 01.01.	41,6	66,1	53,8	36,2	0,0	0,0	0,0
(voraussichtliches bzw. geplantes) Jahresergebnis	24,4	-12,2	-17,7	-58,4	-28,6	-29,8	-28,4
Verrechnung mit der Allgemeinen Rücklage gemäß § 43 GemHVO	-3,1	1,1	-1,0	-1,0	-1,0	-1,0	-1,0
Zuführung/Entnahme Allgemeine Rücklage	0,0	0,0	0,0	-22,3	-28,6	-29,8	-28,4
Zuführung/Entnahme Ausgleichsrücklage	24,4	-12,2	-17,7	-36,2	0,0	0,0	0,0
Allgemeine Rücklage am 31.12. nach Verrechnung Jahresergebnis	668,8	669,8	668,8	645,6	616,0	585,2	555,8
Ausgleichsrücklage am 31.12.	66,1	53,8	36,2	0,0	0,0	0,0	0,0
Schwellenwert gemäß § 76 Abs. 1 Nr. 2 GO (5,0%)	33,6	33,4	33,5	33,4	32,3	30,8	29,3
Puffer/Abstand bis zum Schwellenwert	33,6	33,4	33,5	11,2	3,7	1,0	0,8
Schwellenwert	%						
Inanspruchnahme der Allgemeinen Rücklage	0,0%	0,0%	0,0%	-3,33%	-4,43%	-4,83%	-4,86%

Wenn die Ausgleichsrücklage aufgebraucht ist, ist die Höhe des Abbaus des weiteren Eigenkapitals (also der allgemeinen Rücklage) von großer Bedeutung für den Haushaltsausgleich. Der Gesetzgeber hat hier enge Grenzen gesetzt. So darf die Verringerung der allgemeinen Rücklage in zwei aufeinanderfolgenden Haushaltsjahren jeweils nicht mehr als 5 % betragen, andernfalls muss bereits für den anstehenden Haushaltsplan ein Haushaltssicherungs-

konzept (HSK) erstellt und der Aufsichtsbehörde zur Genehmigung vorgelegt werden (§ 76 GO NRW). Darüber hinaus ist jede Inanspruchnahme der allgemeinen Rücklage zum Ausgleich des Haushalts der Aufsichtsbehörde zur Genehmigung vorzulegen (§ 75 Abs. 4 GO NRW). Die Genehmigung kann unter Bedingungen und mit Auflagen erteilt werden.

Die **Inanspruchnahme der allgemeinen Rücklage** zum Haushaltsausgleich ist nach derzeitiger Planung **in allen Haushaltsjahren vorgesehen**; sie liegt in den Jahren der mittelfristigen Ergebnisplanung **nur knapp unter der 5 % - Marke**. Eine nachhaltige Verbesserung der Haushaltssituation ist daher allein zur Vermeidung der Haushaltssicherung zwingend erforderlich.

4.3 Finanzplan

4.3.1 Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit

Im Finanzplan werden die voraussichtlichen Zahlungsströme der Haushaltsjahre 2017 bis 2020 abgebildet. Im Jahr 2017 übersteigen die laufenden Auszahlungen in Höhe von 1.047,8 Mio. € die laufenden Einzahlungen von 1.019,9 Mio. € um 27,9 Mio. €. In den Jahren der Finanzplanung von 2018 bis 2020 ergibt sich ein kleiner positiver Saldo von 13,6 Mio. €.

4.3.2 Verschuldung

Neben der Ermittlung des Finanzbedarfs aus laufender Verwaltungstätigkeit wird im Finanzplan auch der voraussichtlich notwendige Kreditbedarf für Investitionen ausgewiesen. Für das Jahr 2017 werden zusätzliche Kredite von 97,3 Mio. € benötigt, für die Jahre 2018 bis 2020 sind insgesamt weitere 255,1 Mio. € vorgesehen.

Die Neuverschuldung aufgrund des **Kreditbedarfs für Investitionen** wird sich in Folge der geplanten Investitionsmaßnahmen voraussichtlich wie folgt entwickeln:

Entwicklung der Neuverschuldung

	2017	2018	2019	2020	Summe
	Mio. €				
Kredite -brutto -	97,3	101,8	92,9	60,4	352,4
Tilgung	39,0	42,5	45,3	48,3	175,1
Kredite - netto -	58,3	59,3	47,6	12,1	177,3

Aufgrund des im Vergleich zu den Vorjahren sehr großen Investitionsprogramms werden in den nächsten Jahren der Kreditbedarf und damit die Netto-Neuverschuldung (nach Abzug der ebenfalls steigenden Tilgungsleistungen) deutlich zunehmen. Aufgrund der stetig wachsenden Bevölkerungszahl (Stichwort: wachsende Stadt) wirkt sich hier besonders der weite-

re Ausbau der Infrastruktur in den Bereichen Kindertagesbetreuung und Schulen aus. Zusätzlich sind die Anstrengungen im Bereich der Flüchtlingsversorgung zu beachten. Weitere Erläuterungen werden später bei der Darstellung der Investitionstätigkeit gegeben.

Die Gesamtverschuldung aus Investitionskrediten ist in der folgenden Übersicht dargestellt. Danach muss bis zum Ende des Planungszeitraums 2020 mit einem neuen Höchststand von 990,6 Mio. € gerechnet werden.

Entwicklung der Gesamtverschuldung aus Investitionskrediten

Schuldenstand Ende des Jahres	Verschuldung	
	in Mio. €	je Einwohner in €
2015	729,5	2.390
2016	813,3	2.465
2017	871,6	2.856
2018	930,9	3.050
2019	978,5	3.206
2020	990,6	3.245

Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten

Neben der herkömmlichen Darstellung des Schuldenstandes aus Krediten für Investitionsmaßnahmen ist auch der Bedarf an Krediten zur Liquiditätssicherung zu berücksichtigen.

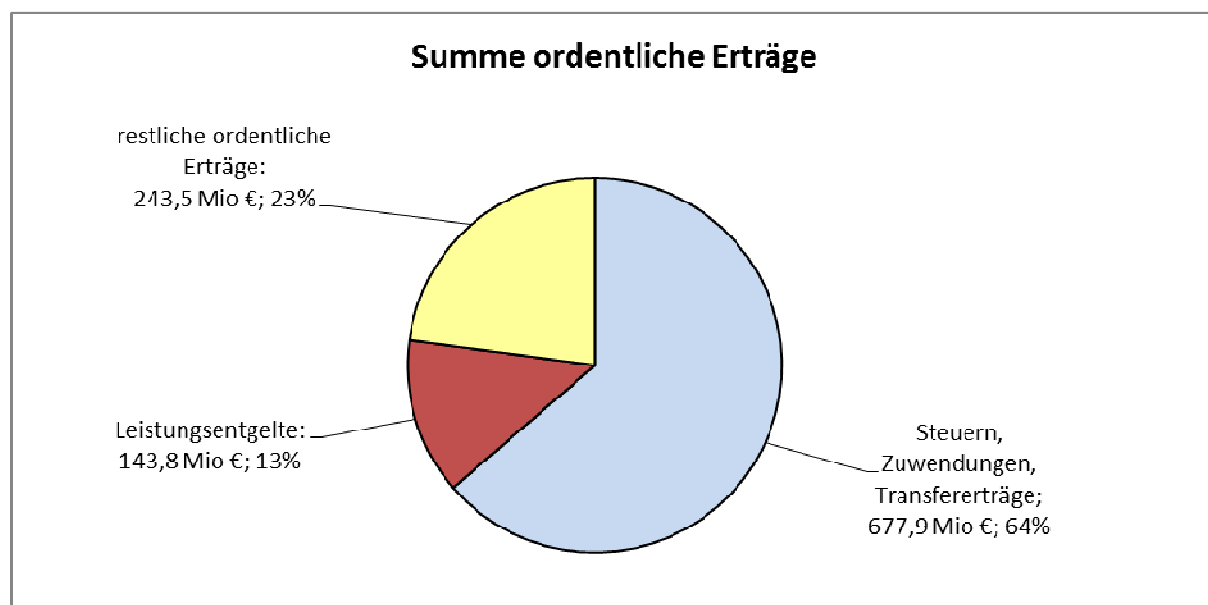
Wenn der Bestand an liquiden Mitteln verbraucht ist, muss der darüber hinausgehende Liquiditätsbedarf über so genannte Kassenkredite gedeckt werden. In der Finanzplanung ist vorgesehen, bis zum Jahr 2020 insgesamt rd. 200 Mio. € an Liquiditätskrediten aufzunehmen.

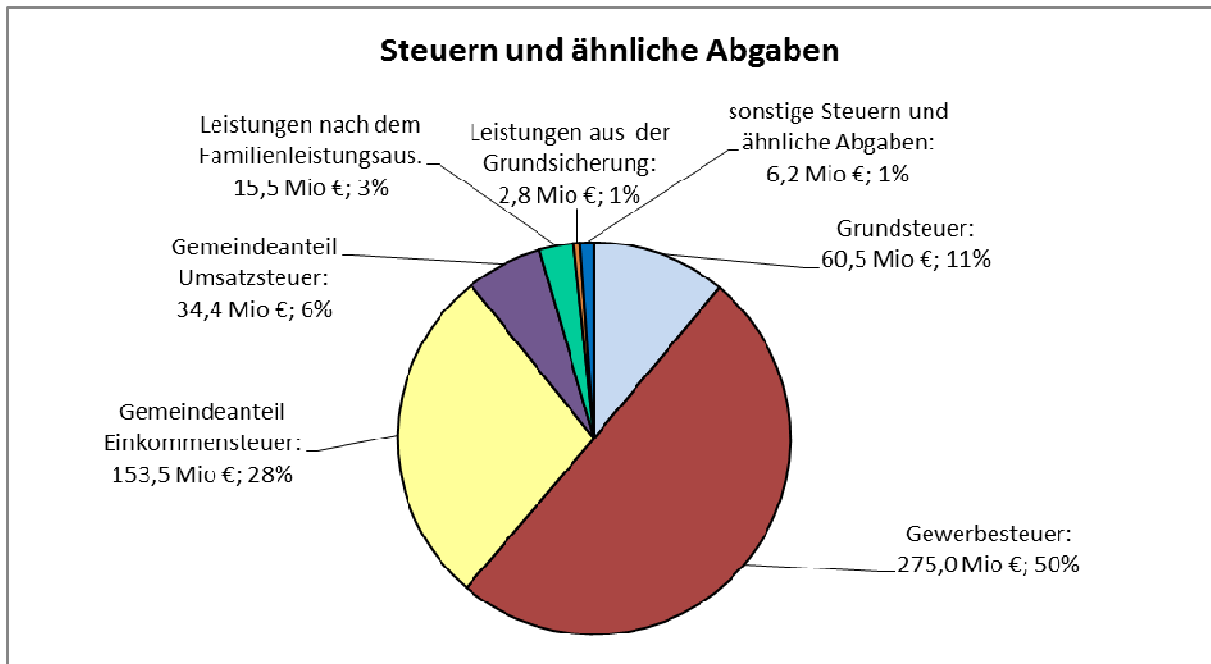
5. Erläuterung der wesentlichen Eckwerte des Haushaltsplans 2017

5.1 Ergebnisplan

5.1.1 Gesamtübersicht

Zeile Ergebnisplan	Bezeichnung	Ansatz 2017		Plan 2018		Plan 2019		Plan 2020	
		Mio €	%	Mio €	%	Mio €	%	Mio €	%
01-03	Steuern, Zuwendungen, Transfererträge	677,9		709,0	4,6	719,0	1,4	728,4	1,3
04-05	Leistungsentgelte	143,8		144,0	0,1	145,0	0,7	145,6	0,4
06-09	restliche ordentliche Erträge	243,5		251,2	3,2	252,5	0,5	257,2	1,9
10	Summe ordentliche Erträge	1.065,2		1.104,2	3,7	1.116,5	1,1	1.131,2	1,3
11-12	Personalaufwendungen	278,8		284,9	2,2	290,5	2,0	296,9	2,2
14	Bilanzielle Abschreibungen	79,2		80,1	1,1	80,7	0,7	79,6	-1,3
13,15-16	restliche ordentliche Aufwendungen	752,6		757,4	0,6	765,4	1,1	774,4	1,2
17	Summe ordentliche Aufwendungen	1.110,5		1.122,3	1,1	1.136,6	1,3	1.151,0	1,3
21	Finanzergebnis	-13,1		-10,4	-20,5	-9,7	-7,4	-8,7	-10,3
26	Summe Jahresergebnis	-58,4		-28,6	-51,1	-29,8	4,1	-28,4	-4,4
Tab 01									





Grundsteuer

Ab dem Haushaltsjahr 2015 beträgt der Hebesatz für die Grundsteuer A 255 % und für die Grundsteuer B 510 %. Aufgrund der fortgesetzten Bautätigkeit in den kommenden Jahren wird mit einer leichten Erhöhung des Steueraufkommens bei der Grundsteuer B gerechnet.

Gewerbesteuer

Die Prognose der Gewerbesteuereinnahmen gestaltet sich unverändert sehr schwierig. Nachdem in den vergangenen Jahren der Ansatz zum Teil deutlich nach unten korrigiert werden musste, konnte der Ansatz im Jahr 2016 über den Nachtragshaushalt auf 275 Mio. € erhöht werden. Dieses Einnahmenniveau wird auch für die folgenden Jahre erwartet.

Gemeindeanteil an der Einkommensteuer und der Umsatzsteuer

Die Höhe der Einkommensteuer ist maßgeblich abhängig von der konjunkturellen Entwicklung sowie von steuerpolitischen Entscheidungen. Es wird für 2017 mit insgesamt 153,5 Mio. € mit steigender Tendenz gerechnet. Der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer enthält auch die zusätzlichen Entlastungseffekte aus dem „5-Milliarden-Euro-Programm“ des Bundes.

Leistungen nach dem Familienleistungsausgleich

Hier ist der Gemeindeanteil an der Kompensationsleistung Familienleistungsausgleich ausgewiesen, den die Städte und Gemeinden seit 1996 als Ausgleich für die aus der Neuregelung des Familienleistungsausgleichs resultierenden Steuermindereinnahmen erhalten. Es werden 15,5 Mio. € mit leicht steigender Tendenz in den Folgejahren erwartet.

Leistungen aus der Umsetzung der Grundsicherung

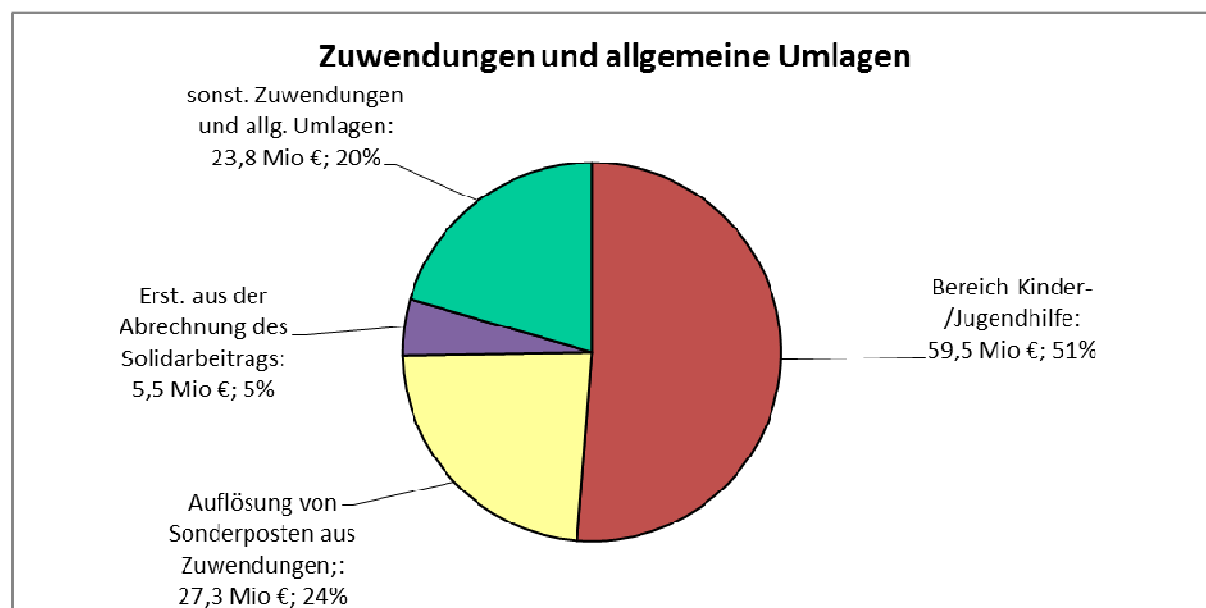
Bei dem Ansatz von 2,8 Mio. € handelt es sich um die Erstattung von Aufwendungen für die Leistungen aus der Grundsicherung für Arbeitssuchende, konkret um die Landesersparnis bei den Wohngeldausgaben, die auf die Kreise und kreisfreien Städte verteilt wird.

Sonstige Steuern und ähnliche Abgaben

Hierunter fallen insbesondere die Erträge aus der Vergnügungssteuer, der Hundesteuer, der Zweitwohnungssteuer und der ab Mitte 2016 eingeführten Beherbergungsteuer.

5.1.3 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Zeile Ergebnisplan	Bezeichnung	Ansatz 2017		Plan 2018		Plan 2019		Plan 2020	
		Mio €	%	Mio €	%	Mio €	%	Mio €	%
	Schlüsselzuweisungen	0,0		18,8	0,0	20,5	9,0	21,3	3,9
	Bereich Kinder-/Jugendhilfe	59,5		59,1	-0,6	59,8	1,2	60,2	0,6
	Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen	27,3		27,6	1,1	27,9	1,1	27,8	-0,1
	Erst. aus der Abrechnung des Solidarbeitrags	5,5		5,5	0,0	5,5	0,0	5,5	0,0
	sonst. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	23,8		21,9	-7,8	20,7	-5,6	20,5	-1,0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	116,0		132,9	14,5	134,4	1,1	135,3	0,7
	Grundsicherung nach dem SGB II	6,6		6,7	1,1	6,8	1,6	6,9	1,5
	Übrige soziale Leistungen (ohne SGB II)	2,5		2,5	0,0	2,5	0,0	2,5	0,0
	Bereich Kinder-/Jugendhilfe	4,9		4,9	0,0	4,9	0,0	4,9	0,0
	sonstige Transfererträge	0,0		0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
03	Sonstige Transfererträge	14,1		14,1	0,5	14,2	0,8	14,3	0,7
Tab 03									



Schlüsselzuweisungen

Die Höhe der Schlüsselzuweisungen wird maßgeblich beeinflusst von der Steuerkraft in Münster im Vergleich zu den anderen Kommunen im Land NRW. Nach der Modellrechnung des Landes muss die Stadt Münster davon ausgehen, im Jahr 2017 keine Schlüsselzuweisungen zu erhalten. Bei einem prognostizierten Gewerbesteueraufkommen von 275,0 Mio. € in den Jahren 2017 bis 2020 darf allerdings erwartet werden, dass die Stadt ab dem Jahr 2018 wieder Schlüsselzuweisungen erhält. Den ausgewiesenen Werten liegen entsprechende Annahmen und differenzierte Berechnungen zugrunde.

Zuwendungen und allgemeine Umlagen der Jugendhilfe

Hier handelt es sich zum größten Teil um Landeszuweisungen, wovon rd. 52,5 Mio. € auf den Bereich Kindertagesbetreuung und rd. 6,2 Mio. € auf den Bereich Kinder- und Jugendarbeit entfallen.

Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen

Das städtische Anlagevermögen, wie z.B. Schulgebäude und Schuleinrichtungen, wurde und wird in vielen Fällen durch Zuwendungen des Bundes und des Landes entweder als Einzelmaßnahme oder als Pauschalförderung (Schul-, Sport-, Brandschutzpauschale) mit finanziert. In der kommunalen Bilanz sind diese Förderungen des Anlagevermögens als Sonderposten auszuweisen und entsprechend der Nutzungsdauer des jeweiligen Vermögensgegenstandes im Ergebnisplan linear ertragswirksam aufzulösen. Die ebenfalls je Vermögensgegenstand linear durchzuführenden Abschreibungen, die im Ergebnisplan als Aufwand auszuweisen sind, werden somit im Ergebnis zum Teil durch die Erträge aus der Sonderpostenauflösung kompensiert.

Für das Jahr 2017 werden Erträge aus der Auflösung dieser Sonderposten in Höhe von 27,3 Mio. € erwartet. Bei den Gesamtaufwendungen aus bilanziellen Abschreibungen von 79,2 Mio. € sind dies 34,5 %.

Erstattung aus der Abrechnung des Solidarbeitrags

Nach dem Einheitslastenabrechnungsgesetzes des Landes erfolgt eine Erstattung zu viel gezahlter Umlagemittel. Im Haushaltsplanentwurf ist jährlich ein Betrag von 5,5 Mio. € veranschlagt.

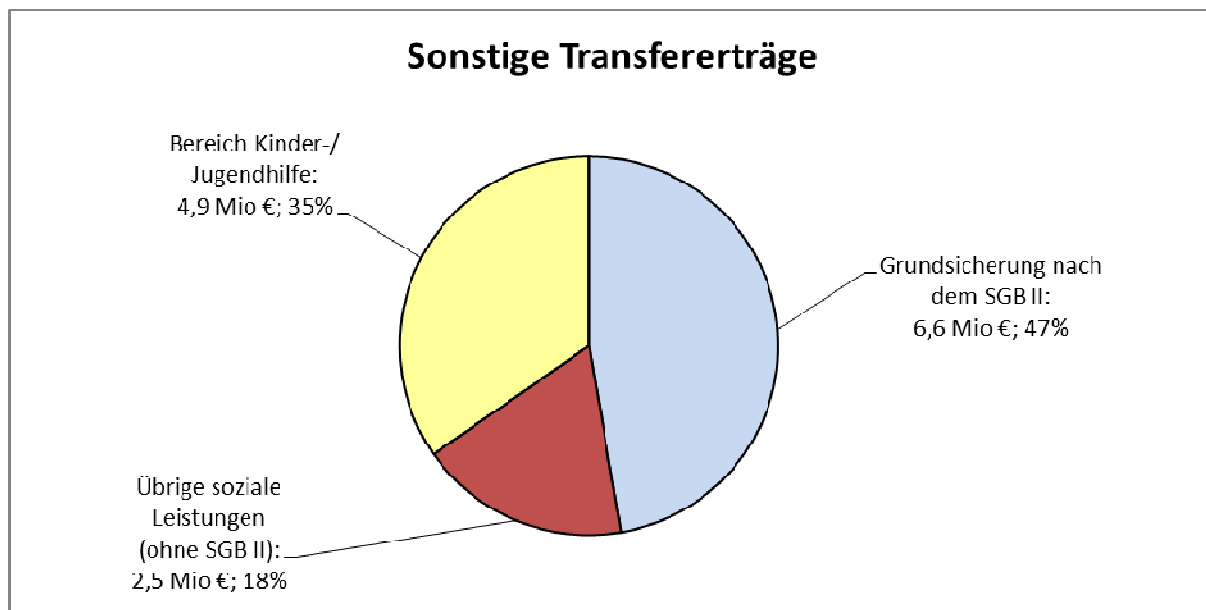
Sonstige Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Der Gesamtansatz von 20,3 Mio. € enthält eine Vielzahl von Einzelzuweisungen seitens des Landes. Darüber hinaus enthält der Ansatz den Teil der unmittelbar ertragswirksam zu ver-

anschlagenden Schul- und Bildungspauschale in Höhe von 9,0 Mio. € sowie einen Teil der Sportpauschale in Höhe von 0,5 Mio. €.

5.1.4 Sonstige Transfererträge

Hier handelt es sich um den Ersatz von Leistungen der Grundsicherung nach dem SGB II in Höhe von 6,6 Mio. €, um die Erstattung sozialer Leistungen von 2,5 Mio. € und um den Ersatz von Aufwendungen im Rahmen der Jugendhilfe in Höhe von 4,9 Mio. €.



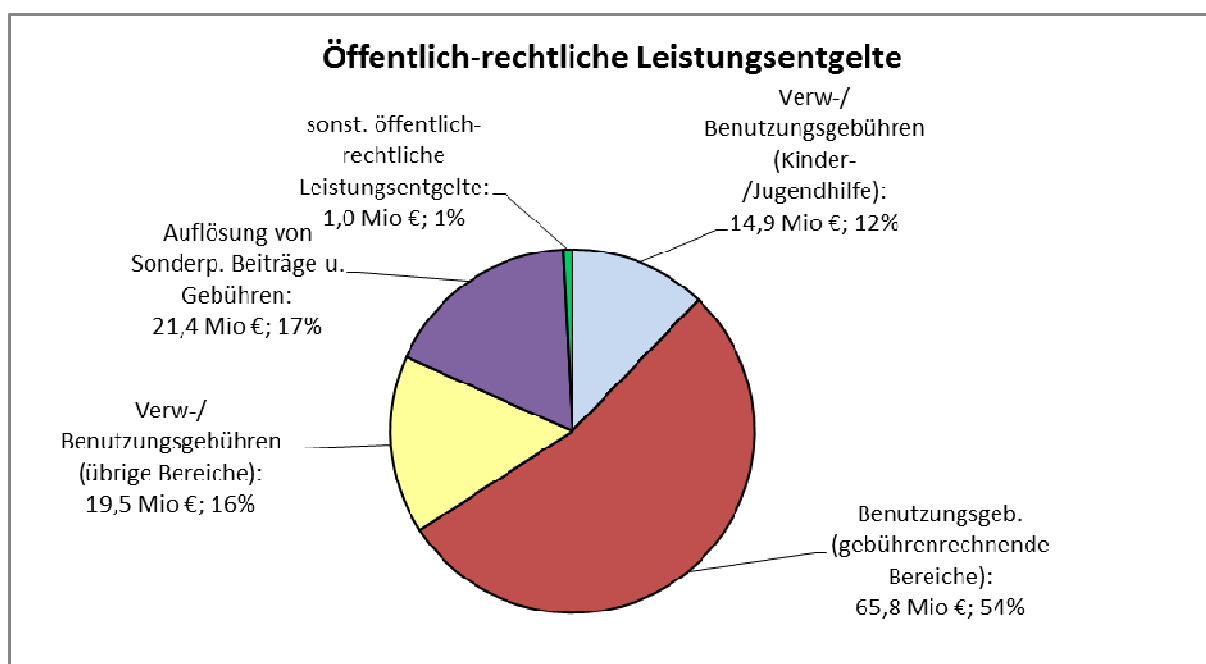
5.1.5 Leistungsentgelte

Zeile Ergebnisplan	Bezeichnung	Ansatz 2017		Plan 2018		Plan 2019		Plan 2020	
		Mio €	%	Mio €	%	Mio €	%	Mio €	%
	Verw-/Benutzungsgebühren (Kinder-/Jugendhilfe)	14,9		15,0	0,3	15,0	0,3	15,0	0,3
	Benutzungsgeb. (gebührenrechnende Bereiche)	65,8		66,2	0,5	67,4	1,9	67,8	0,5
	Verw-/Benutzungsgebühren (übrige Bereiche)	19,5		19,5	-0,0	19,5	0,0	19,5	0,0
	Auflösung von Sonderp. Beiträge u. Gebühren	21,4		21,2	-0,9	20,7	-2,5	20,7	0,0
	sonstige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1,0		1,0	1,2	1,0	1,2	1,1	1,0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	122,7		122,9	0,2	123,6	0,6	124,0	0,3
	Mieten, Pachten, Erbbauzinsen (PG 0111)	13,6		13,8	1,5	14,0	1,4	14,2	1,4
	Privatrechl. Leistungsentg. (Kinder-/Jugendhilfe)	1,9		1,9	0,0	1,9	0,0	1,9	0,0
	sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	5,6		5,4	-4,3	5,5	1,2	5,4	-1,1
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	21,2		21,1	-0,2	21,4	1,3	21,5	0,7
Tab 04									

5.1.5.1 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

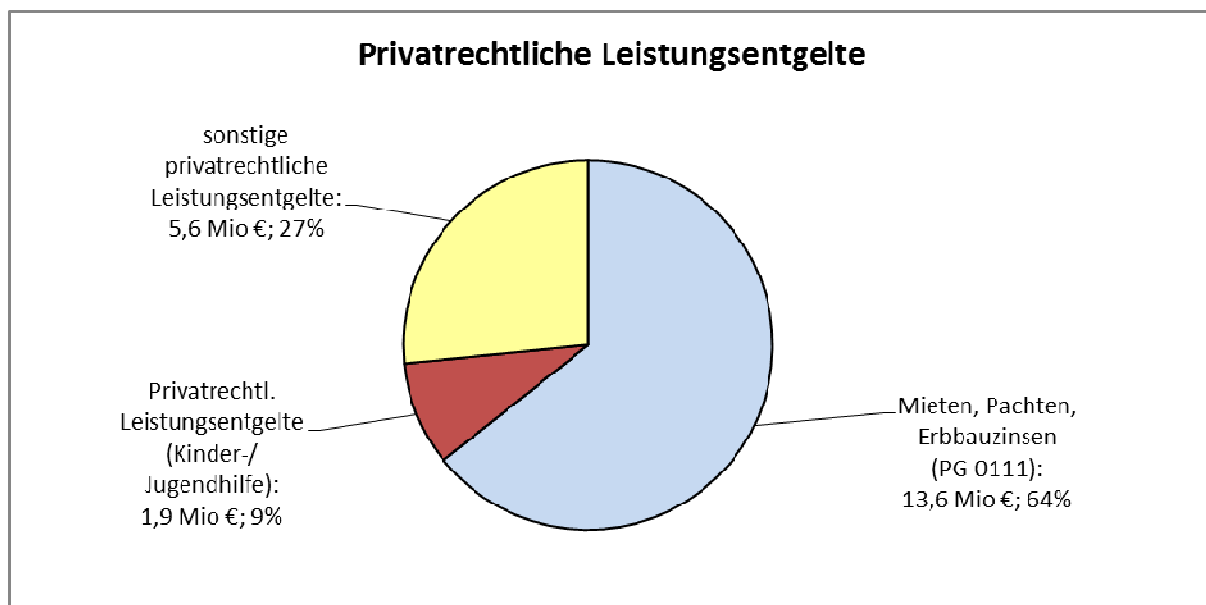
Im Bereich Kinder/Jugendliche werden rd. 14,9 Mio. € an Benutzungsgebühren erwartet. Die Benutzungsgebühren für die sog. gebührenrechnenden Einrichtungen, die in der Regel eine

volle Kostendeckung anstreben, werden voraussichtlich 65,8 Mio. € betragen. Erfasst sind hier die Gebühren der Bereiche Abwasserbeseitigung, Gewässerunterhaltung, Rettungsdienst, Markt- und Sendwesen sowie das Friedhofswesen. Die allgemeinen Verwaltungs- und Benutzungsgebühren der übrigen Bereiche betragen 19,5 Mio. €. Die Erträge aus der Auflösung der Sonderposten aus Beiträgen und Gebühren betragen 21,4 Mio. €. Die Aufnahme dieser Sonderposten in die Bilanz und ihre ertragswirksame Auflösung analog zur Abschreibung des jeweiligen Anlagevermögens entspricht dem bereits zuvor beschriebenen Verfahren der Sonderposten aus Zuwendungen. Bezogen auf die gesamten Abschreibungen betragen die Erträge aus der Auflösung der Sonderposten 27,0 %. Die Sonderposten entstehen z.B. aus Erschließungsbeiträgen oder aus Grabnutzungsgebühren.



5.1.5.2 Privatrechtliche Leistungsentgelte

Neben den Erträgen aus Mieten, Pachten und Erbbauzinsen von 13,6 Mio. € und den 1,9 Mio. € im Bereich Kinder-/Jugendhilfe sind im Haushaltsjahr 2017 an sonstigen privatrechtlichen Leistungsentgelten 5,6 Mio. € veranschlagt. Hiervon entfallen rd. 3,6 Mio. € auf Teilnehmerentgelte.



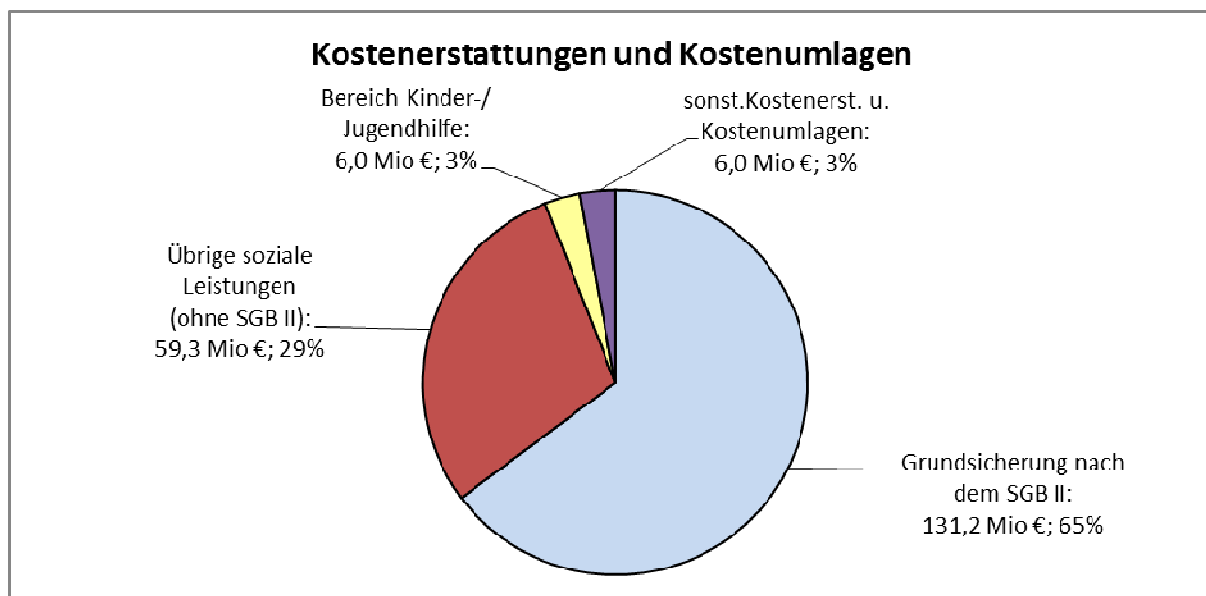
5.1.6 Kostenerstattungen und sonstige ordentliche Erträge

Zeile Ergebnisplan	Bezeichnung	Ansatz 2017		Plan 2018		Plan 2019		Plan 2020	
		Mio €	%	Mio €	%	Mio €	%	Mio €	%
	Grundsicherung nach dem SGB II	131,2		138,4	5,4	138,5	0,1	142,5	2,9
	Übrige soziale Leistungen (ohne SGB II)	59,3		59,5	0,2	60,0	1,0	61,0	1,7
	Bereich Kinder-/Jugendhilfe	6,0		7,0	16,6	7,0	0,0	7,0	0,0
	sonst. Kostenerstattungen u. Kostenumlagen	6,0		5,5	-8,6	5,8	5,1	5,5	-4,2
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	202,6		210,4	3,8	211,4	0,5	216,2	2,3
	Zinsen für Gewerbesteuernachforderungen	5,0		5,0	0,0	5,0	0,0	5,0	0,0
	Konzessionsabgaben	18,0		18,0	0,0	18,0	0,0	18,0	0,0
	Erstattung von Körperschaftssteuer	1,0		1,0	0,0	1,3	25,0	1,3	0,0
	Veräußerung von Umlaufvermögen	6,0		6,0	0,0	6,0	0,0	6,0	0,0
	Sonstige ordentliche Erträge	7,8		7,8	-0,1	7,8	0,2	7,8	0,0
07	Sonstige ordentliche Erträge	37,8		37,8	-0,0	38,1	0,7	38,1	0,0
08	Aktivierete Eigenleistungen	3,0		3,0	0,0	3,0	0,0	3,0	0,0
09	Bestandsveränderungen	0,0		0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

Tab 05

5.1.6.1 Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Diese Position umfasst im Wesentlichen Bundes- und Landeserstattungen. Die Stadt Münster hat ab dem 01.01.2012 die Grundsicherungsleistungen für Arbeitssuchende nach dem SGB II in kommunale Trägerschaft übernommen. Die vielfältigen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt sind insbesondere bei den Erstattungen des Bundes und des Landes, den zusätzlichen Personalaufwendungen und den zusätzlichen Transferaufwendungen gegeben.

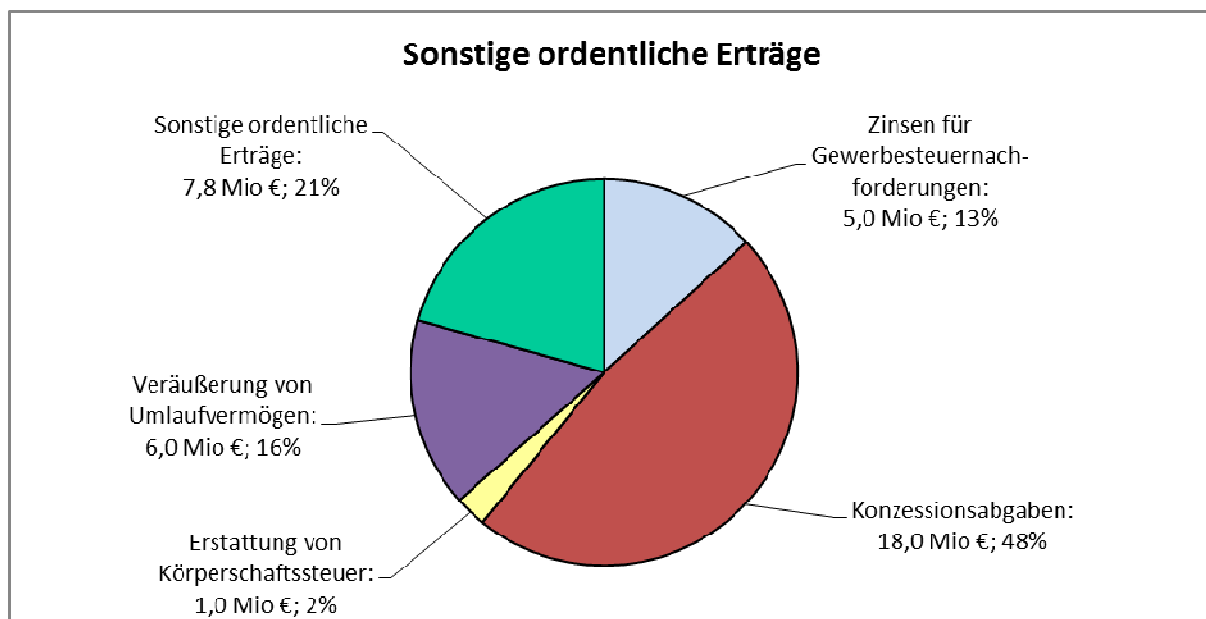


Die Kostenerstattungen und Kostenumlagen für die Grundsicherung nach dem SGB II betragen insgesamt 131,2 Mio. €. Hiervon entfallen auf die Leistungsbeteiligung an den Unterkunftskosten nach dem SGB II 26,6 Mio. €. Bei den weiteren 104,6 Mio. € handelt es sich um Erstattungen im Zusammenhang mit der Übernahme der SGB II – Leistungen in die kommunale Trägerschaft.

An Erstattungen für weitere Leistungen aus dem Sozialbereich wurden 59,3 Mio. € und für den Bereich der Jugend- und Familienhilfe 6,0 Mio. € veranschlagt. Der Restbetrag verteilt sich auf weitere unterschiedliche Produktbereiche des Haushalts.

5.1.6.2 Sonstige ordentliche Erträge

An Zinsen für Gewerbesteuernachforderungen werden jährlich 5,0 Mio. € erwartet. Die Erträge aus den von den Stadtwerken Münster zu zahlenden Konzessionsabgaben belaufen sich auf 18,0 Mio. € und die im Zusammenhang mit der Ausschüttung der städtischen Gesellschaften einhergehende Erstattung von Körperschaftssteuer beträgt 1,0 Mio. €. An Erträgen aus der Veräußerung von Umlaufvermögen (in der Regel nicht zum Anlagevermögen gehörende Grundstücke und Gebäude) sind 6,0 Mio. € veranschlagt. Die sonstigen ordentlichen Erträge von 7,8 Mio. € enthalten rd. 5,1 Mio. € an Verwarnungs- und Bußgeldern.



5.1.7 Aktivierte Eigenleistungen

Die Stadt Münster setzt im Baubereich für vermögenswirksame Maßnahmen zum Teil eigenes Personal z.B. für Planungsleistungen ein. Bei diesen Leistungen handelt es sich um Herstellungskosten, die gemeinsam mit dem gesamten Vermögensgegenstand zu aktivieren, d.h. in die Bilanz aufzunehmen und über die Nutzungsdauer abzuschreiben sind. Über die Ertragsposition „aktivierte Eigenleistungen“ wird im Ergebnisplan der Ausgleich für die aktivierungspflichtigen Personal- und Sachaufwendungen erreicht. Es wurden jährlich 3,0 Mio. € als aktivierungsfähige Eigenleistungen veranschlagt.

5.1.8 Personal- und Versorgungsaufwendungen

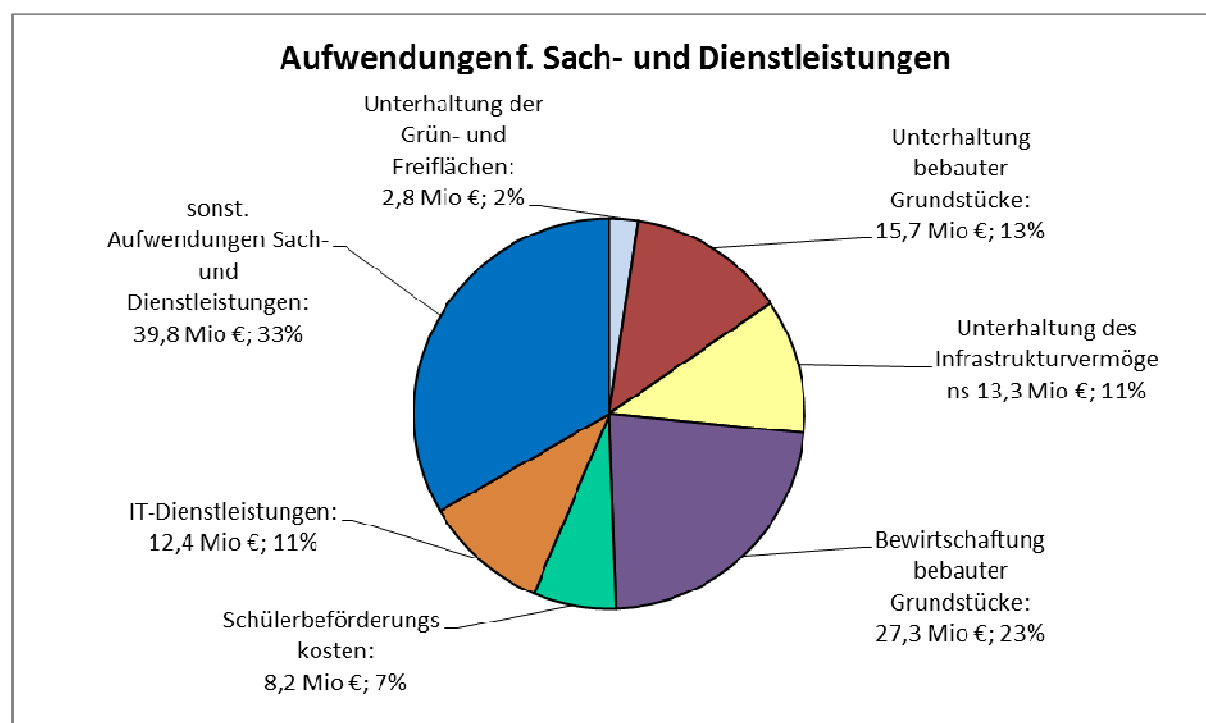
Zeile Ergebnisplan	Bezeichnung	Ansatz 2017		Plan 2018		Plan 2019		Plan 2020	
		Mio €	%	Mio €	%	Mio €	%	Mio €	%
	Dienstaufwendungen etc.	238,1		244,1	2,5	249,2	2,1	255,2	2,4
	Zuführung zu Rückst. für Beschäftigte	19,0		18,7	-1,7	18,7	-0,0	18,7	0,1
	sonstige Personalaufwendungen	1,0		1,0	0,0	1,0	0,0	1,0	0,0
11	Personalaufwendungen	258,1		263,7	2,2	268,9	1,9	274,8	2,2
	Versorgungs-/Beihilfeaufwendungen	20,7		21,1	2,2	21,6	2,2	22,1	2,2
	Zuführung zu Rückst. für Versorgungsempf.	0,0		0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
12	Versorgungsaufwendungen	20,7		21,1	2,2	21,6	2,2	22,1	2,2
Tab 06									

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen steigen weiter deutlich an. Das resultiert wesentlich aus den notwendigen vorgeschlagenen Stellenvermehrungen und darüber hinausgehenden befristeten Personaleinsätzen. Der zusätzliche Bedarf ergibt sich aus Aufwandszuwächsen, die zu einem großen Teil auf die rasant wachsende Einwohnerzahl und die Aufnahme, Betreuung und Integration der Zuflucht suchenden Menschen zurückzuführen sind.

In den Jahren der mittelfristigen Ergebnisplanung wurde eine Tarif- und Besoldungsanpassung von durchschnittlich + 2,0 % eingeplant.

5.1.9 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Zeile Ergebnisplan	Bezeichnung	Ansatz 2017		Plan 2018		Plan 2019		Plan 2020	
		Mio €	%	Mio €	%	Mio €	%	Mio €	%
	Unterhaltung der Grün- und Freiflächen	2,8		2,4	-12,8	2,4	0,0	2,5	1,1
	Unterhaltung bebauter Grundstücke	15,7		15,8	0,6	15,8	0,0	15,8	0,0
	Unterhaltung des Infrastrukturvermögens	13,3		13,5	1,5	13,7	0,0	13,9	1,5
	Bewirtschaftung bebauter Grundstücke	27,3		27,4	0,2	27,6	0,9	27,6	0,0
	Schülerbeförderungskosten	8,2		8,4	2,0	8,6	1,8	8,7	1,8
	IT-Dienstleistungen	12,4		12,0	-3,5	11,9	-0,3	11,9	-0,1
	sonst. Aufwendungen Sach- und Dienstleistungen	39,8		39,9	0,2	40,7	1,9	41,3	1,5
13	Aufwendungen f. Sach- und Dienstleistungen	119,6		119,4	-0,1	120,8	1,1	121,7	0,8
Tab 07									

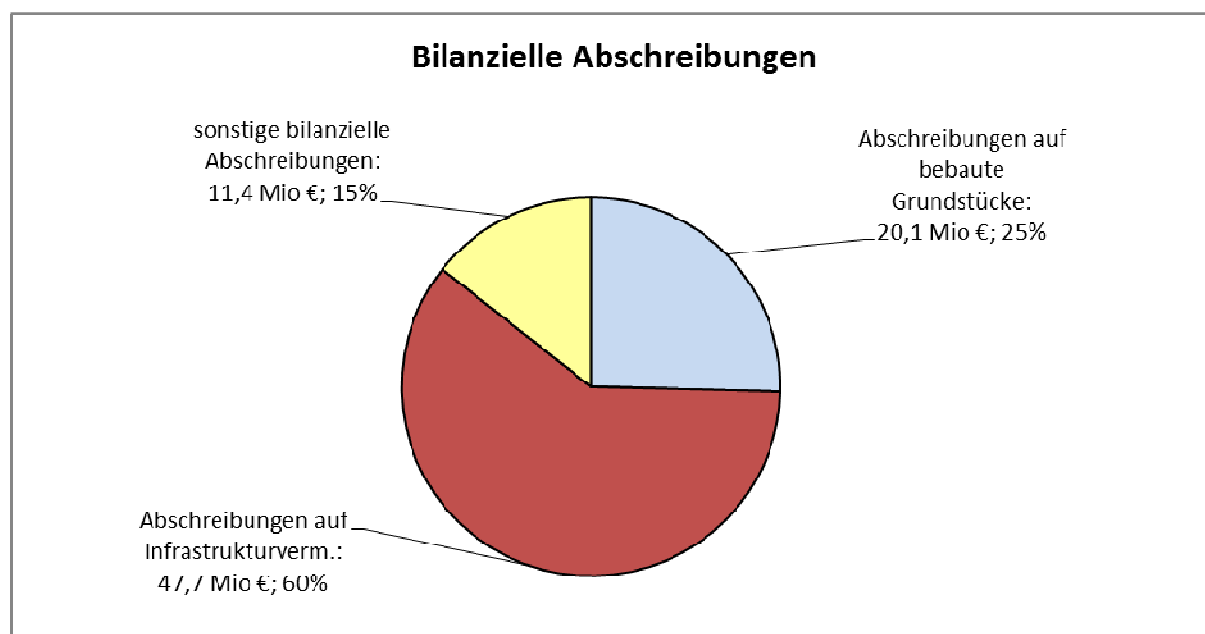


Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sind wesentlich geprägt durch die Unterhaltung (15,7 Mio. €) und die Bewirtschaftung (27,3 Mio. €) der Gebäude. Bei den Unterhaltungsaufwendungen für das Infrastrukturvermögen (13,3 Mio. €) handelt es sich überwiegend um Unterhaltungsmaßnahmen an den Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen und dem städtischen Straßennetz. Für die Grün- und Freiflächenunterhaltung sind 2,8 Mio. € vorgesehen. Die Schülerbeförderungskosten schlagen mit 8,2 Mio. € zu Buche. Die zentralen Erstattungen für Dienstleistungen des städtischen IT-Betriebs citeq betragen 12,4 Mio. €. Die übrigen Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in Höhe von

39,8 Mio. € entfallen auf nahezu alle Aufgabenbereiche der Verwaltung. Beispielhaft sind hier zu nennen die Aufwendungen für Treibstoffe, die Unterhaltung von Maschinen und Fahrzeugen oder der Wareneinkauf.

5.1.10 Bilanzielle Abschreibungen

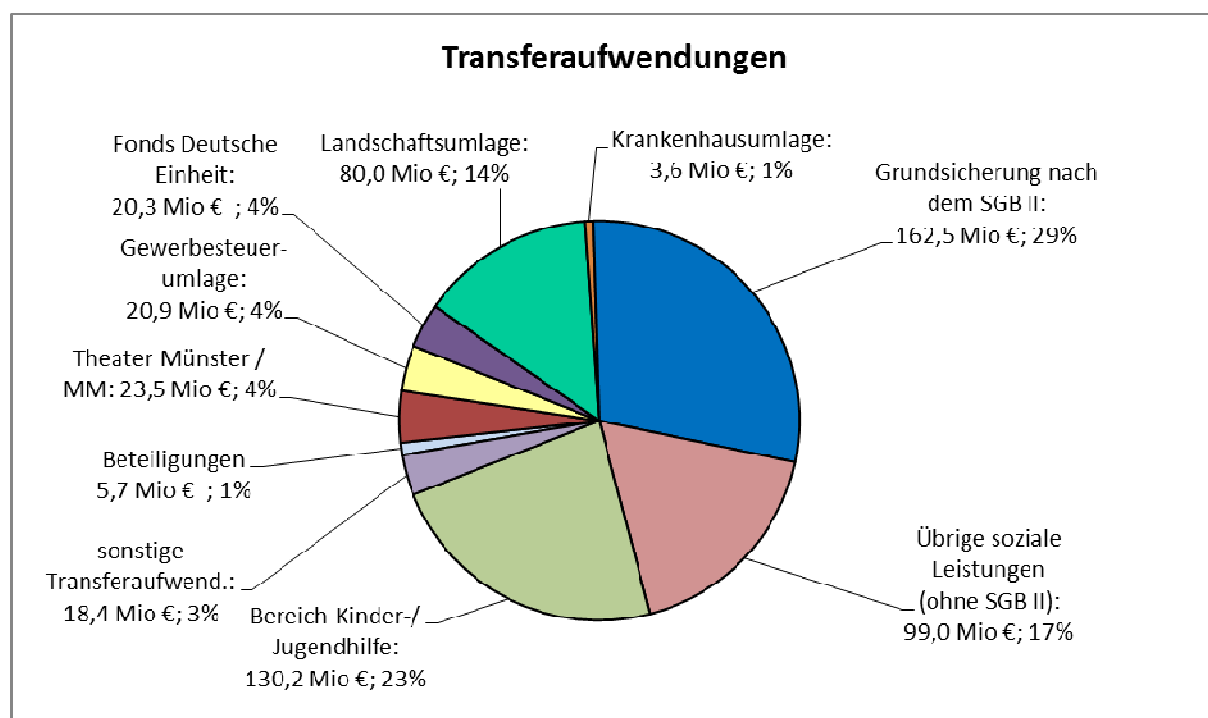
Zeile Ergebnisplan	Bezeichnung	Ansatz 2017		Plan 2018		Plan 2019		Plan 2020	
		Mio €	%	Mio €	%	Mio €	%	Mio €	%
	Abschreibungen auf bebaute Grundstücke	20,1		20,7	2,6	21,1	2,2	21,4	1,1
	Abschreibungen auf Infrastrukturvermögen	47,7		47,7	0,0	47,7	0,0	47,7	0,0
	sonstige bilanzielle Abschreibungen	11,4		11,7	3,1	11,8	1,0	10,5	-11,2
14	Bilanzielle Abschreibungen	79,2		80,1	1,1	80,7	0,7	79,6	-1,3
Tab 08									



Der Haushalt 2017 wird mit Aufwendungen aus bilanziellen Abschreibungen von 79,2 Mio. € belastet. Diesen Aufwendungen stehen die bereits zuvor beschriebenen ertragswirksamen Auflösungen der Sonderposten aus Zuwendungen mit 27,3 Mio. € und aus Beiträgen und Gebühren mit 21,4 Mio. € gegenüber, so dass sich eine Nettobelastung von 30,5 Mio. € oder 38,5 % ergibt.

5.1.10 Transferaufwendungen

Zeile Ergebnisplan	Bezeichnung	Ansatz 2017		Plan 2018		Plan 2019		Plan 2020	
		Mio €	%	Mio €	%	Mio €	%	Mio €	%
	Zuwendung an Beteiligungen	5,7		6,1	6,9	6,1	0,0	6,2	1,6
	Zuwendungen an Theater Münster / MM	23,5		24,0	2,4	24,1	0,2	24,1	0,2
	Gewerbesteuerumlage	20,9		20,9	0,0	20,9	0,0	20,9	0,0
	Finanzierungsbet. Fonds Deutsche Einheit	20,3		20,3	0,0	19,7	-3,0	19,7	0,0
	Landschaftsumlage	80,0		80,2	0,3	82,6	3,0	84,7	2,5
	Krankenhausumlage	3,6		3,7	2,8	3,7	0,0	3,7	0,0
	Grundsicherung nach dem SGB II	162,5		167,7	3,2	172,7	3,0	178,9	3,6
	Übrige soziale Leistungen (ohne SGB II)	99,0		99,9	1,0	100,0	0,0	100,1	0,1
	Bereich Kinder-/Jugendhilfe	130,2		130,8	0,4	131,7	0,7	131,7	-0,0
	sonstige Transferaufwendungen	18,4		18,2	-0,7	17,4	-4,5	17,0	-2,3
15	Transferaufwendungen	564,0		571,9	1,4	578,9	1,2	587,0	1,4
Tab 09									



Die Transferaufwendungen stellen mit 564,0 Mio. € rd. 50 % der gesamten ordentlichen Aufwendungen von 1.110,5 Mio. € die größte Aufwandsart dar.

Zuwendungen an die Beteiligungen

Von den Zuwendungen an Beteiligungen entfallen 3,80 Mio. € auf die „Westfälischer Zoologischer Garten Münster GmbH“, 1,70 Mio. € auf die „Wirtschaftsförderung Münster GmbH“, 119 T € auf die „MCC Halle Münsterland GmbH“ und 100 T € auf die „Airport Park FMO GmbH“.

Zuwendungen an Theater Münster / Münster Marketing

Die eigenbetriebsähnliche Einrichtung „Theater Münster“ erhält einen Betriebskostenzuschuss von 20,75 Mio. € und für die eigenbetriebsähnliche Einrichtung „Münster Marketing“ wurde ein Zuschussbetrag von 2,74 Mio. € veranschlagt.

Die Gewerbsteuerumlage und die Finanzierungsbeteiligung am Fonds Deutsche Einheit von zusammen 41,2 Mio. € ergeben sich unmittelbar aus dem Betrag der Gewerbesteuer-einnahmen (275,0 Mio. €) und sind an das Land abzuführen.

Bei der Ermittlung der Landschaftsumlage von 80,0 Mio. € wurde die Veränderung der Umlagegrundlagen berücksichtigt.

Als Krankenhausumlage sind 3,6 Mio. € angesetzt worden. Das Land beteiligt die Kommunen seit 2002 an den Kosten der Investitionen im Krankenhausbereich entsprechend ihrer Einwohnerzahl.

Für die Grundsicherung nach dem SGB II wurden 162,5 Mio. € an Transferaufwendungen veranschlagt. Weitere 62,9 Mio. € sind für allgemeine Sozialhilfeleistungen (einschließlich der Leistungen an Asylbewerber) zur Sicherung des Lebensunterhalts und 36,1 Mio. € für die Sicherung besonderer sozialer Bedarfe vorgesehen.

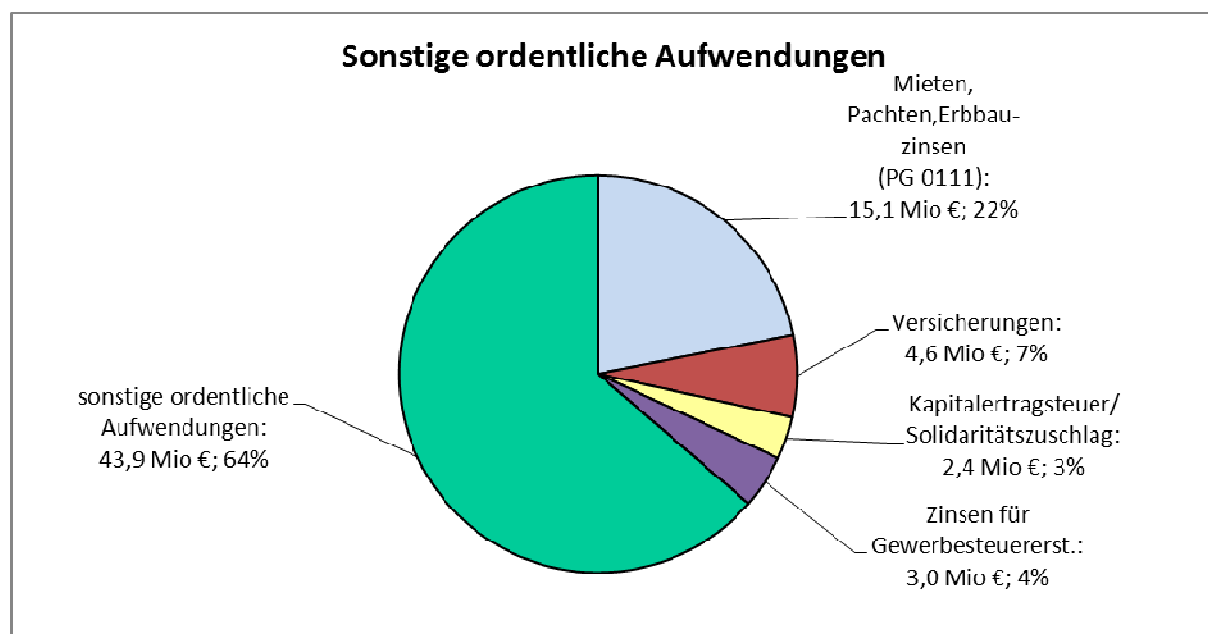
Von den Transferaufwendungen im Jugendhilfebereich in Höhe von 130,2 Mio. € entfallen 37,1 Mio. € auf erzieherische und wirtschaftliche Hilfen für Familien und rd. 8,4 Mio. € auf die sonstige Kinder-, Jugend- und Familienförderung. Allein 84,7 Mio. € sind für den Bereich Kindertagesbetreuung vorgesehen.

Übrige Zuwendungen

Die sonstigen Transferaufwendungen enthalten eine Vielzahl von Einzelzuwendungen. Die Verwaltung hat hierzu einen eigenen Zuschussbericht als Anlage zum Haushaltsplan erstellt, so dass an dieser Stelle auf weitere Erläuterungen verzichtet wird.

5.1.12 Sonstige ordentliche Aufwendungen

Zeile Ergebnisplan	Bezeichnung	Ansatz 2017		Plan 2018		Plan 2019		Plan 2020	
		Mio €	%	Mio €	%	Mio €	%	Mio €	%
	Mieten, Pachten, Erbbauzinsen (PG 0111)	15,1		15,1	0,0	15,1	0,0	15,1	0,0
	Versicherungen	4,6		4,6	0,6	4,6	0,4	4,6	-0,0
	Kapitalertragsteuer/Solidaritätszuschlag	2,4		2,7	11,0	2,7	0,0	2,7	0,0
	Zinsen für Gewerbesteuererstattungen	3,0		3,0	0,0	3,0	0,0	3,0	0,0
	sonstige ordentliche Aufwendungen	43,9		40,7	-7,2	40,4	-0,8	40,4	-0,1
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	69,0		66,1	-4,2	65,8	-0,5	65,7	-0,0
Tab 10									



Größere Einzelpositionen bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen bilden die Miet-, Pacht- und Erbbauzinsaufwendungen mit 15,1 Mio. €, die Aufwendungen für Versicherungen wie Gebäudeversicherung, Unfallversicherung etc. mit insgesamt 4,6 Mio. €, die Zahlung von Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag mit 2,4 Mio. € sowie die Zinsaufwendungen für die Erstattung zuviel gezahlter Gewerbesteuer mit 3,0 Mio. €.

Die weiteren sonstigen ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 43,9 Mio. € verteilen sich über alle Aufgabenbereiche der Verwaltung. Große Positionen sind hier die Aufwendungen für Porto- und Telekommunikationsleistungen von 2,3 Mio. €, für Druckleistungen von 2,9 Mio. €, für Büromaterial von 0,8 Mio. €, für Aus-, Fortbildung und Reisekosten von 2,3 Mio. €, für Honorare von 7,8 Mio. € und für ehrenamtliche Tätigkeiten von 2,6 Mio. €.

5.1.13 Finanzergebnis

Zeile Ergeb- nisplan	Bezeichnung	Ansatz 2017		Plan 2018		Plan 2019		Plan 2020	
		Mio €	%	Mio €	%	Mio €	%	Mio €	%
	Gewinnanteile	12,1		13,2	9,9	13,0	-1,7	13,0	0,0
	sonstige Finanzerträge	0,3		0,3	0,0	0,3	0,0	0,3	0,0
19	Finanzerträge	12,4		13,6	9,6	13,4	-1,7	13,4	-0,0
	Zinsen	25,5		24,0	-5,9	23,0	-4,2	22,0	-4,3
	sonstige Finanzaufwendungen	0,0		0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	25,5		24,0	-5,9	23,0	-4,2	22,0	-4,3
Tab 11									

Von den Gewinnanteilen entfallen auf:

- Stadtwerke Münster einschl. Westf. Bauindustrie = 4,0 Mio. €
- Wohn + Stadtbau = 3,5 Mio. €
- AWM = 1,0 Mio. €
- Sparkasse Münsterland-Ost = 3,5 Mio. €

Die Ausschüttung der Sparkasse Münsterland-Ost wird seit dem Jahr 2013 direkt im Haushaltsplan veranschlagt und dient zur Finanzierung von im Haushalt ausgewiesenen Positionen, die der Zweckbindung des § 25 Abs. 3 SpkG entsprechen.

Bei den sonstigen Finanzerträgen von 0,3 Mio. € handelt es sich um Zinserträge aus Geldanlagen, um Zinsen für gewährte Darlehen und um Erträge aus Bürgschaftsprovisionen.

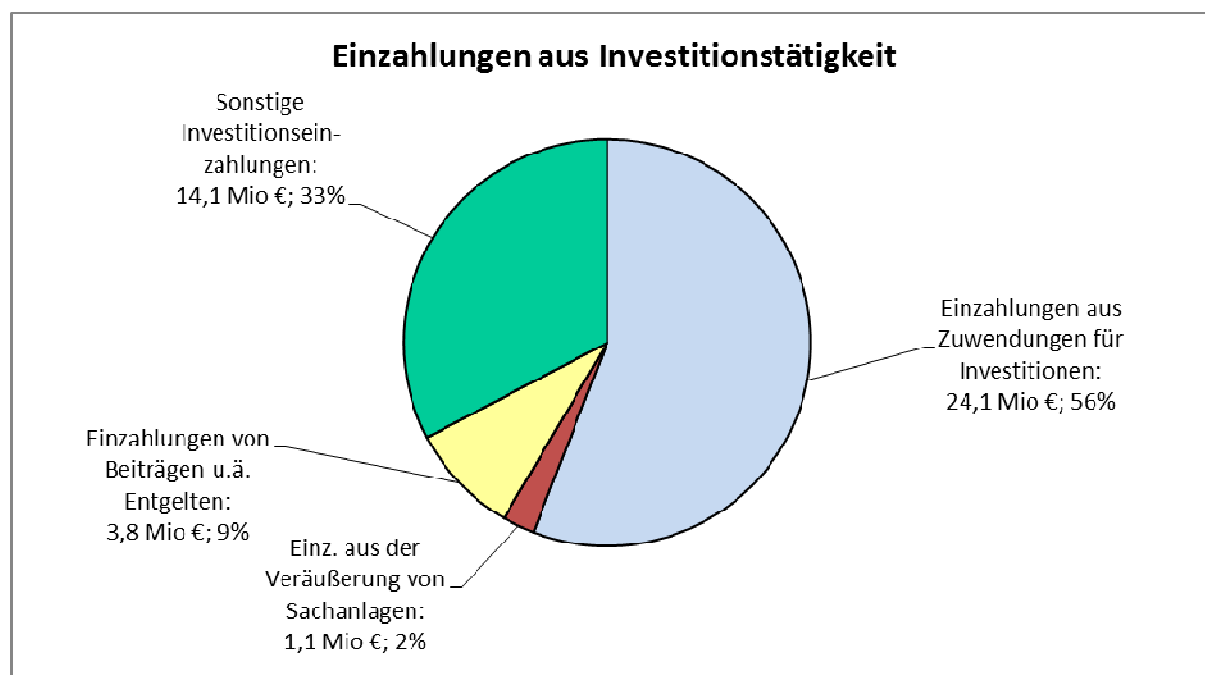
An Zinsaufwendungen wurden für 2017 rd. 25,5 Mio. € veranschlagt. Der Bedarf ergibt sich aus den bestehenden Kreditverträgen, der voraussichtlichen Neuverschuldung und den benötigten Krediten zur Liquiditätssicherung (Kassenkredite).

5.2 Finanzplan

Die im Finanzplan ausgewiesenen Positionen zu den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit sind dem Grunde nach bereits bei der Erläuterung des Ergebnisplans behandelt worden. Im Folgenden werden daher lediglich die weiteren Positionen des Finanzplans beleuchtet.

5.2.1 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

Zeile Finanzplan	Bezeichnung	Ansatz 2017		Plan 2018		Plan 2019		Plan 2020	
		Mio €	%	Mio €	%	Mio €	%	Mio €	%
18	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionen	24,1		28,0	16,2	25,9	-7,5	26,6	2,7
19	Einz. aus der Veräußerung von Sachanlagen	1,1		1,1	0,0	1,1	0,0	1,1	0,0
20	Einz. aus d.Veräußerung von Finanzanlagen	0,0		0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
21	Einzahlungen von Beiträgen u.ä. Entgelten	3,8		3,6	-5,3	3,9	8,3	4,2	7,7
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	14,1		14,1	0,0	14,0	-0,7	14,0	0,0
23	Summe Einz. aus Investitionstätigkeit	43,1		46,8	8,6	44,9	-4,1	45,9	2,2
Tab 12									



Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionen

Neben den einzelfallbezogenen Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen wurden hier auch folgende Pauschalzuwendungen veranschlagt:

- Allgemeine Investitionspauschale 12,00 Mio. € (von 13,00 Mio. €)
- Schul- und Bildungspauschale 2,17 Mio. € (von 11,17 Mio. €)
- Sportpauschale 0,34 Mio. € (von 0,84 Mio. €)

Die Allgemeine Investitionspauschale beträgt 13,0 Mio. €. Hiervon wurden 1,0 Mio. € direkt im Ergebnisplan veranschlagt und dienen dort zur Deckung der Aufwendungen für so genannte geringwertige Wirtschaftsgüter. Ebenso wurden von der Schul- und Bildungspauschale in Höhe von insgesamt 11,17 Mio. € im Finanzplan 2,17 Mio. € für investive Zwecke und im Ergebnisplan weitere 9,0 Mio. € zur Deckung von laufenden Aufwendungen (z.B. Bauunterhaltung an Schulen) vorgesehen. Von der Sportpauschale wurden 0,5 Mio. € im Ergebnisplan veranschlagt.

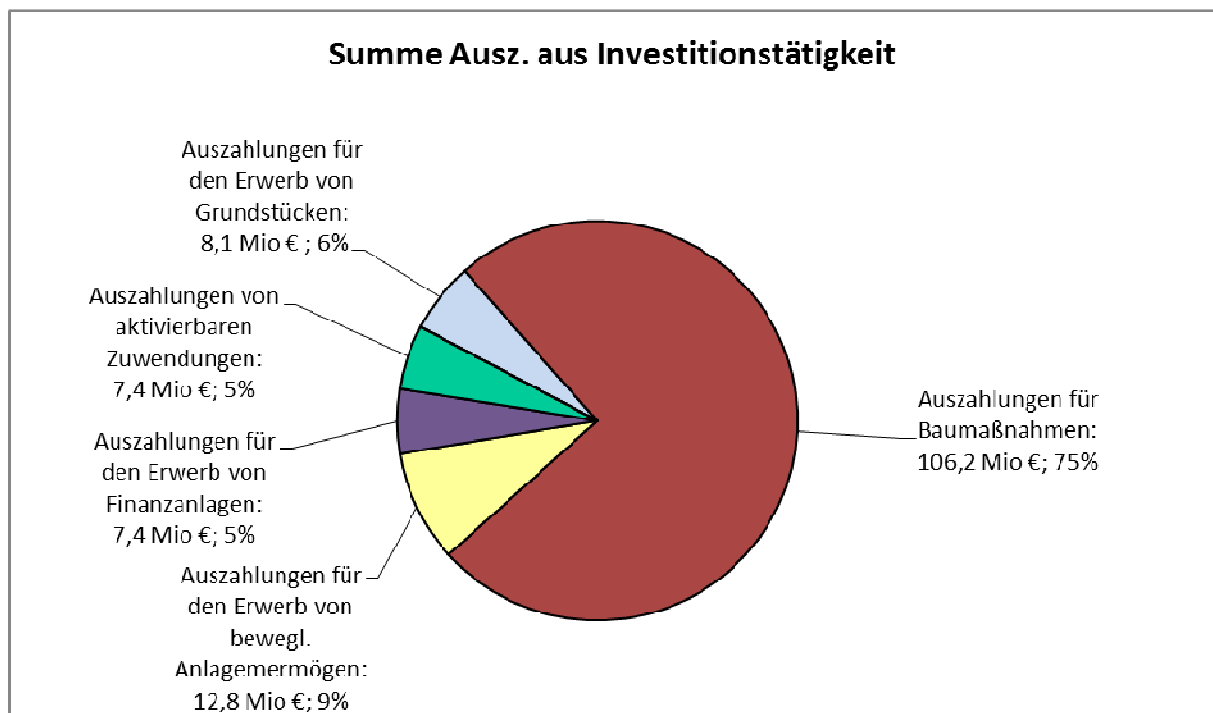
Bei den Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen von 1,1 Mio. € handelt es sich im Wesentlichen um Verkaufserlöse des beweglichen Anlagevermögens.

Die Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten von 3,8 Mio. € werden insbesondere durch Erschließungs- und Straßenbaubeiträge nach dem KAG sowie aus den Erschließungsbeiträgen nach dem BauGB bestimmt.

Bei den sonstigen Investitionseinzahlungen von 14,1 Mio. € handelt es sich im Wesentlichen um die Erlöse aus dem Verkauf von Grundstücken und Gebäuden des Umlaufvermögens.

5.2.2 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Zeile Finanzplan	Bezeichnung	Ansatz 2017		Plan 2018		Plan 2019		Plan 2020	
		Mio €	%	Mio €	%	Mio €	%	Mio €	%
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken	8,1		8,1	0,0	8,1	0,0	8,1	0,0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	106,2		115,7	8,9	104,8	-9,4	77,9	-25,7
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Anlagemermögen	12,8		12,4	-3,1	11,4	-8,1	10,6	-7,0
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	7,4		7,4	0,0	7,4	0,0	7,4	0,0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	7,4		6,5	-12,2	7,6	16,9	3,8	-50,0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,0		0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
30	Summe Ausz. aus Investitionstätigkeit	141,9		150,1	5,8	139,3	-7,2	107,8	-22,6
Tab 13									



Die Investitionsauszahlungen von 141,9 Mio. € in 2017 und weiteren 397,2 Mio. € bis 2020, zusammen also 539,1 Mio. € in den folgenden 4 Jahren, müssen im Vergleich zu den ver-

gangenen Jahren deutlich erhöht werden. Münster ist als wachsende Stadt gefordert, die erforderlichen Infrastruktureinrichtungen den sich hieraus ergebenden steigenden und veränderten Anforderungen anzupassen und auszubauen. Wie in den nachfolgenden Ausführungen dargestellt, führt dies zu hohen Investitionen insbesondere im Baubereich.

Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken

Die Mittel sind überwiegend für den allgemeinen Ankauf von Grundvermögen vorgesehen.

Auszahlungen für Baumaßnahmen

Bei den Auszahlungen für Baumaßnahmen ergibt sich in den Jahren 2017 bis 2020 insgesamt ein Investitionsvolumen von 404,6 Mio. €. Hiervon entfallen 106,2 Mio. € auf das Jahr 2017. Folgende große Investitionsvorhaben fallen mit den genannten Beträgen in den Finanzplanungszeitraum 2017 - 2020:

Hochbau

• Zweite städtische Gesamtschule:	46,0 Mio. €
• Erweiterung Schulgebäude:	32,5 Mio. €
• Neubau Grundschulgebäude Wolbeck:	8,2 Mio. €
• Erweiterung Gesamtschule Mitte:	6,8 Mio. €
• Erweiterung Dreifaltigkeitsschule:	4,5 Mio. €
• Sanierung Pascalgymnasium:	1,3 Mio. €
• Sanierung Gymnasium Paulinum:	2,9 Mio. €
• Fertigbauklassen:	4,1 Mio. €
• Baukosten offene Ganztagsangebote:	2,8 Mio. €
• Baukosten im Rahmen der Inklusion:	3,0 Mio. €
• Flüchtlingseinrichtungen in Modulbauweise:	39,6 Mio. €
• Herrichtung Flüchtlingseinrichtungen:	10,4 Mio. €
• Baukosten städtische Sportanlagen:	6,0 Mio. €
• Neubau Sporthalle Erich-Klausener-Schule:	2,8 Mio. €
• Neubau Feuerwache 3:	6,3 Mio. €
• Feuerwehrgerätehaus Sprakel:	1,8 Mio. €
• Feuerwehrgerätehaus Albachten:	1,8 Mio. €
• Feuerwehrgerätehaus Geist:	1,5 Mio. €
• Feuerwehrgerätehaus Altstadt:	1,1 Mio. €
• Umbau städtische Kitas – u3-Programm:	2,9 Mio. €
• Baukosten Kita ehem. York-Kaserne:	5,1 Mio. €
• Neubau Kita Hermannschule:	1,5 Mio. €

- Neubau Kita OFD-Gelände: 1,2 Mio. €
- Sanierung Bürgerhaus Kinderhaus: 1,1 Mio. €
- Innensanierung Stadthaus 1: 31,2 Mio. €

Tiefbau

Für den Kanal- und Straßenbau sind im Finanzplanungszeitraum 2017 – 2020 Gesamtinvestitionen von 150,5 Mio. € vorgesehen. Die Investitionsmaßnahmen im Tiefbau werden zu großen Teilen über die Abwassergebühren und über Erschließungsbeiträge refinanziert.

- Investitionen im Bereich Abwasserbeseitigung (Kanäle, Kläranlagen): 63,4 Mio. €
- Investitionen im Bereich Verkehrsflächen, -anlagen: 87,1 Mio. €

Natur- und Landschaftspflege

- Investitionen in den Bereichen Grünflächen, Erholung, Wasserschutz
in den Jahren 2017 - 2020: 14,8 Mio. €

Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen

Hierunter fällt u. a. die notwendige Erst- und Ersatzbeschaffung der Betriebs- und Geschäftsausstattung z.B. für die zuvor genannten Hochbaumaßnahmen. Außerdem ist hier die Beschaffung von Fahrzeugen veranschlagt.

Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen

Für den Erwerb von Finanzanlagen sind pro Jahr 7,4 Mio. € vorgesehen. Der „Pensions- und Nachhaltigkeitsfonds“ der Stadt Münster soll regelmäßig um 1,5 Mio. € aufgestockt werden. Die Finanzierung erfolgt aus Liquiditätsüberschüssen aus der gebührenrechnenden Einrichtung „Rettungsdienst“ und aus der finanziellen Ablösung der Pensionsansprüche von übernommenen Beamten durch den früheren Dienstherrn. Ein Betrag von rd. 5,9 Mio. € dient dazu, das Eigenkapital der Stadtwerke Münster GmbH zu stärken. Hintergrund ist die Belastung der Stadtwerke, die sich aus dem Programm zur finanziellen Stabilisierung des Flughafen Münster/Osnabrück (FMO) ergibt. Die Beteiligung der Stadt Münster am FMO wird bei den Stadtwerken gehalten.

Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen

Investitionszuwendungen an Dritte sind aktivierungspflichtig, wenn die Stadt mit der Zahlung der Zuwendung ein mehrjähriges Recht auf Erbringung einer Gegenleistung erhält. So wurden im Investitionszeitraum 2017 – 2020 rd. 13,2 Mio. € an Baukostenzuschüssen zu Kindertageseinrichtungen freier Träger veranschlagt.

5.2.3 Ergebnis Finanzierungstätigkeit

Zeile Finanzplan	Bezeichnung	Ansatz 2017		Plan 2018		Plan 2019		Plan 2020	
		Mio €	%	Mio €	%	Mio €	%	Mio €	%
33	Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	97,4		101,8	4,5	92,9	-8,7	60,4	-35,0
34	Aufn. von Krediten zur Liquiditätssicherung	73,6		113,1	53,7	155,8	37,8	200,6	28,8
35	Tilgung und Gewährung von Darlehen	39,0		42,5	9,0	45,3	6,6	48,3	6,6
36	Tilgung v. Krediten zur Liquiditätssicherung	0,0		73,6	0,0	113,1	53,7	155,8	37,8
37	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	132,0		98,8	-25,2	90,3	-8,6	56,9	-37,0
Tab 14									

Die Finanzierungslücke bei den Investitionen, die sich nach Abzug der Einzahlungen ergibt, muss durch Kredite geschlossen werden. Für das Jahr 2017 werden zusätzliche Kredite von 97,3 Mio. € benötigt, für die Jahre 2018 bis 2020 sind insgesamt weitere 255,1 Mio. € vorgesehen.

Obwohl an Tilgungsleistungen in den nächsten Jahren durchschnittlich 43,8 Mio. € vorgesehen sind, wird die Verschuldung aufgrund des hohen Investitionsbedarfs deutlich ansteigen (siehe auch Pkt. 4.3.2).

Die Aufnahme und Tilgung der Kredite zur Liquiditätssicherung wurde haushaltstechnisch so veranschlagt, dass die jeweilige Tilgung im Jahr nach der Aufnahme vorgesehen ist. Der Bedarf wird nach derzeitiger Planung kontinuierlich ansteigen.

6. Abschließende Bemerkungen

Die bereits im Mai 2016 mit der Ratsvorlage „Perspektiven für den Haushaltsplan 2017 - Finanzdeckwerte“ (V/0343/2016) dargestellte äußerst angespannte Haushaltssituation hat sich im Rahmen der weiteren Erarbeitung des Haushaltplans grundsätzlich bestätigt. Für das Haushaltsjahr 2017 wird ein Defizit von 58,4 Mio. € erwartet. In den Jahren der mittelfristigen Ergebnisplanung bis 2020 zeichnet sich aus heutiger Sicht ein weiteres Gesamtdefizit von rd. 87,0 Mio. € ab. Diese Entwicklung macht deutlich, dass zum Erhalt der kommunalen Finanzhoheit zusätzlicher Handlungsbedarf besteht. Mit dem Beschluss zur Vorlage „Nachhaltige Haushaltssanierung der Stadt Münster (NaSa 2016) – V/0700/2015“ hat der Rat daher im Dezember 2015 den Startschuss für eine neue nachhaltige Sanierungsstrategie gegeben.

Die Stadt Münster steht als wachsende Stadt vor großen Herausforderungen. Im Dilemma zwischen wachsender Stadt einerseits und der Konsolidierungsnotwendigkeit andererseits, sind die Angebote und Einrichtungen der allgemeinen Daseinsvorsorge nach kritischer Prü-

fung bedarfsgerecht anzupassen und ggf. auszuweiten. Daher wird das Investitionsvolumen in den nächsten Jahren deutlich ansteigen.

Die damit einhergehende Aufnahme von Investitionskrediten wird zwangsläufig zu einem Anstieg der Gesamtverschuldung führen. Auch der Bestand an Liquiditätskrediten, die grundsätzlich nur zur Beseitigung von vorübergehenden Liquiditätsengpässen vorgesehen sind, wird aus heutiger Sicht in den nächsten Jahren ansteigen.

Münster, im September 2016

gez.
Reinkemeier
Stadtkämmerer